

# Verhaltensregeln

## auf der Tennis-Anlage des TSV Meerbusch in Lank

*in der seit dem 07.07.2020 geltenden Fassung*

Diese Regelungen basieren auf den rechtlichen Vorgaben von Bund, Land NRW und Kreisen und Kommunen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie (Gesetze, Verordnungen u. Allgemeinverfügungen), insbes. Infektionsschutzgesetz (IfSG) und Coronaschutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO). Ziel dieser Regeln ist es, möglichst allen aktiven Mitgliedern des TSV das Spielen auf unserer Anlage zu ermöglichen, in geordneter und verantwortungsvoller Weise, ohne dass die Gefahr besteht, dass sich die Mitglieder gegenseitig anstecken. Das gilt auch für Zuschauer/Gäste, soweit zugelassen.

**Ordnungsämter können Kontrollen durchführen und bei Nichteinhaltung der Maßnahmen die Schließung der Anlage anordnen sowie Bußgelder an Einzelne und an den Verein als Betreiber verhängen.**

**Mit dem Betreten der Anlage bestätigt jede/r einzelne, dass er/sie die folgenden Regeln verstanden und akzeptiert hat und uneingeschränkt befolgen wird:**

1. **Die Anlage ist täglich von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr geöffnet.** Ein Aufenthalt über diese Zeit hinaus ist nicht gestattet.
2. **Es gilt das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m, empfohlen 2 m, zwischen Personen.** Dieses Abstandsgebot ist unbedingt einzuhalten.
3. **Es gelten die Allgemeinen empfohlenen Hygieneregeln** – allgemeine Hygieneregeln und die besonderen Hygieneregeln zum Corona-Schutz, wie sie bereits allgemein im öffentlichen Leben präsent und allen bekannt sind: Regelmäßiges Händewaschen, Desinfektion, Nies-Etikette etc. **Die Vorgaben und Empfehlungen der Institutionen hängen auf der Anlage aus.** Desinfektionsmittel auf der Anlage sind vorhanden, insbesondere auch im Toilettenbereich.
4. Es dürfen nur **Personen** auf die Anlage, die **frei von den bekannten Symptomen** sind und **in den letzten 14 Tagen nicht an dem Corona-Virus erkrankt waren.** Da dies für uns als Betreiber der Anlage naturgemäß praktisch nicht kontrollierbar ist, gilt die **Eigenverantwortung** jedes einzelnen im Interesse der Allgemeinheit, an welche hiermit ausdrücklich appelliert wird.
5. **Gästen** ist der Zutritt zu unserer Anlage vorläufig nur als Zuschauer gestattet oder im Rahmen des aktiven Wettkampfsportes als Gastspieler. Die **Zahl der Zuschauer** (Gäste und nicht aktiv spielende Mitglieder) ist auf der gesamten Anlage gemäß der geltenden CoronaSchVO begrenzt, aktuell auf **maximal 100 Personen**. Neben den Zuschauern (auch zuschauende Mitglieder) ist den **Mitgliedern** der Zutritt zum Zwecke des **aktiven Spielbetriebes gestattet**.
6. **Gäste und Zuschauer – auch Mitglieder die nur zuschauen – müssen sich ALLE auf den ausliegenden vorgesehenen Listen namentlich eintragen mit den dort vorgesehenen Angaben eintragen; anderenfalls ist der Zutritt und Aufenthalt nicht gestattet.**
7. Die **Gastronomie** ist geöffnet. Im Innen- und Außenbereich der Gastronomie (Terrasse) übt der Wirt im Einvernehmen mit dem Vorstand das Hausrecht aus. Der Wirt trägt dort Sorge für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.
8. **Umkleide-, Dusch-, Toiletten-, Gast- und Gesellschaftsräume** sind wieder geöffnet, nach Maßgabe der geltenden Vorschriften (Abstand und Hygiene). Nur zu diesem Zwecke, sowie für die Innengastronomie, ist das Betreten des Clubhauses und der Aufenthalt dort gestattet. In den Innenräumen (geschlossenen Räumlichkeiten) ist - außer am Sitzplatz in den gastronomischen Einrichtungen - eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.
9. Die **Platzbelegung ist nur über die am Platzbelegungsplan aushängende Buchungsliste** gestattet. **Nähere Informationen** dazu hängen dort aus.
10. Auf den Plätzen dürfen **Einzel und Doppel** gespielt werden. Dabei – insbesondere bei Doppel - ist strikt auf das **Abstandsgebot (mindestens 1,5 m)** zu achten.
11. Das von Trainern durchgeführte **Training gestalten die Trainer in eigener Verantwortung gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben, Vorgaben der Regierung und der Verbände.**

Der Vorstand der Abteilung Tennis des TSV Meerbusch e. V.  
für diesen: Dr. Kurt Hartwich (1. Vorsitzender) und Uli Wild (2. Vorsitzender)